

**GROSSGMAIN**
DIE UNTERSBERG-GEMEINDE

Nr.: 06/2022

Amtliche Mitteilung!

- ✓ Wohnungsausschreibungen
- ✓ Umzug in das neue Gemeindeamt
- ✓ Bauvorhaben am „ehem. Postareal“
- ✓ Ferialarbeiterinnen/Ferialarbeiter gesucht
- ✓ Freibad Großmain wieder geöffnet
- ✓ Baum- und Strauchschnitt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die *Gemeinde Großmain* gibt bekannt, dass in der *Wohnanlage „Bachinger“* – Reiterweg 607 (Salzburger Siedlungswerk GmbH.) voraussichtlich mit 01. August 2022 eine geförderte 3-Zimmerwohnung (75,88m² - Dachgeschoß) zur Vermietung frei wird.

Weiters wird mitgeteilt, dass in der *Wohnanlage „Bergland“* – Randersbergweg 553 (Wohnbau Bergland) voraussichtlich mit 01. August 2022 eine geförderte 4-Zimmerwohnung (108,61m² - Dachgeschoß) zur Vermietung frei wird.

Die Vergabe richtet sich nach den Bestimmungen des *Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes*.

Interessenten werden gebeten, bis einschließlich **Freitag, den 03. Juni 2022** eine *schriftliche Bewerbung* beim *Gemeindeamt Großmain* einzureichen, nähere Informationen zu dieser Wohnung erteilt gerne Herr *Amtsleiter Josef Eisl* unter der *Telefonnummer: 8205-12*.

Das entsprechende Formular zur *Wohnungsbewerbung* liegt am *Gemeindeamt Großmain* auf bzw. ist auch auf der *Homepage der Gemeinde Großmain* unter www.grossgmain.at/Bürgerservice/Dienstleistungen/Formulare abrufbar.

Der Umzug in das neue Gemeindeamt steht unmittelbar bevor:

Nach knapp einjähriger Bauzeit darf die Gemeindeverwaltung in das neue Gemeindeamt übersiedeln.

Daher bitten wir um Verständnis, dass am **Donnerstag, den 9. Juni 2022** und **Freitag, den 10. Juni 2022** kein Parteienverkehr stattfinden kann, da die gesamte technische Infrastruktur im alten Gemeindeamt abgebaut und im neuen Gemeindeamt wieder aufgesetzt werden muss.

Ab **Montag, den 13. Juni 2022** empfangen wir sehr gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten im neuen Gemeindeamt.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Bauvorhaben leistbares Wohnen auf dem „ehemaligen Postareal“:

Auf dem „*ehemaligen Postareal*“ entstehen derzeit 20 Wohnungen, die aus Mitteln der Salzburger Wohnbauförderung gefördert werden. Die Fertigstellung des **gemeinnützigen Wohnbauvorhabens** wird mit Ende 2023 angegeben. Bitte wenden !!! ===>>>

Von den 20 Wohnungen sind 14 bedarfsgerechte (barrierefreie) Wohnungen, davon wiederum 12 Zweizimmer- und 2 Dreizimmerwohnungen.

Weitere 6 Wohnungen werden im Wohnungseigentum errichtet. Vier davon als Zweizimmer- und 2 Dreizimmerwohnungen.

Bewerbungen zu den einzelnen Wohnungstypen können bis 15. Juni 2022 mittels den im *Gemeindeamt Großmain* aufgelegten bzw. auf der Homepage der *Gemeinde Großmain* (www.grossgmain.at) geladenen „*Fragebogen für Wohnungssuchende*“, beim *Gemeindeamt Großmain* eingereicht werden.

Bereits eingelangte Bewerbungen werden bei der Vergabe berücksichtigt.

Die Vergabe richtet sich bedarfsgerecht nach den Richtlinien des *Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes* bzw. der *Vergaberichtlinien der Gemeinde Großmain*.

Ferialarbeiterinnen/Ferialarbeiter gesucht:

Die *Gemeinde Großmain* stellt auch heuer wieder zur Verstärkung des *Bauhofteams* in den *Sommerferien Ferialarbeiter(innen)* ein.

Voraussetzungen:

- ♦ vollendetes 15. Lebensjahr
- ♦ handwerkliches Geschick

Interessent(inn)en können sich ab sofort schriftlich im *Gemeindeamt Großmain* bewerben.

Freibad Großmain öffnet die Pforten:

Seit Freitag, den 13. Mai 2022 hat die *Badesaison 2022* im Freibad Großmain wieder begonnen und wir freuen uns wieder auf Ihren zahlreichen Besuch !!!

Baum- und Strauchschnitt neben der Straße:

Wiederholt wird von *Abfuhrunternehmen, Zustelldiensten* und *Einsatzfahrzeugen* im Ort die Situation der überhängenden *Hecken, Sträucher, etc.* beklagt, da das vermeindliche Spiegelfahren für den Kraftfahrer gerade in Sackgassen und zugeparkten Straßen sehr schwierig und teilweise mit Beschädigungen am Kraftfahrzeug verbunden ist.

Laut *§ 91 Straßenverkehrsordnung i.d.g.F.* hat die Gemeinde darauf hinzuweisen, dass die Grundeigentümer *Bäume* und *Sträucher* neben der Straße auszuästen oder zu entfernen haben, wenn diese die Verkehrssicherheit gefährden, insbesondere ist damit die freie Sicht über den Straßenverlauf, auf Verkehrszeichen, Straßenlaternen, Gehsteige und die ungehinderte Benützbarkeit der Straße zu verstehen.

Wie von der *Gemeinde Großmain* immer wieder hingewiesen, behalten sich die Unternehmen das Recht vor, gegenüber dem Grundeigentümer Schadenersatzforderungen zu stellen bzw. die Straßen aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht mehr zu befahren.

Mit freundlichen Grüßen,

der Bürgermeister:

ÖkR. Sebastian Schönbuchner, e.h.